

# Mistelbekämpfung

zur Erzeugungsrichtlinie des Vereins „Hochstamm Deutschland e.V.“ zur Förderung des Hochstammobstbaus

**Die Mistel steht nicht unter Naturschutz. Sie soll im Rahmen der Baumpflege entfernt werden.**

Nur für eine gewerbliche Vermarktung ist eine Gestattung nötig.



junge Mistel

Mistel mit Früchten

Früchte der Mistel

## Biologie der weißbeerigen Laubholzmistel:

- Immergrüner Halbschmarotzer, der sich überall am Baum ansiedeln kann.
- Verankert sich im Holz mit wurzelartigen Haustorien.
- Verbreitung: Vögel fressen die Beeren und scheiden die Samen wieder aus. Die klebrigen Samen werden von Vögeln auch an Zweigen abgestreift.

## Folgen des Mistelbefalls für Streuobstbäume:

- Der Baum wird dauerhaft geschwächt: Vitalität und Fruchtbarkeit nehmen ab, Windanfälligkeit und Schneebruchgefahr nehmen zu.
- Die Mistel entzieht dem Baum Wasser und Nährstoffe.
- Die Haustorien wachsen im Holz weiter und können den ganzen Baum durchziehen. Auch nach Entfernung der eigentlichen Mistel ist ein erneuter Austrieb möglich.

## Mistelbekämpfung als Teil des Baumschnitts:

- Mit regelmäßiger Kontrolle und Schnitt vorbeugen ist besser als einen befallenen Baum zu sanieren.
- Mit Misteln befallene Äste (Ausnahme: Leitäste) komplett bzw. an der nächsten Astgabel entfernen oder mindestens 20 cm unterhalb des Mistelanwuchses abschneiden.
- Ausnahme: Sind Leitäste oder Stamm befallen, mindestens Mistelzweige und damit die Samen entfernen.



**stark befallene Bäume**



**Austrieb aus Stamm**



**grüne Haustorien („Wurzeln“) im Holz**

Quelle:

Regierungspräsidium Stuttgart: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/abt3/ref33/seiten/foerderung-baumschnitt/>

Bildquellen: J. Eder, C. Wieland

sowie: [https://www.hochstamm-deutschland.de/files/hochstamm/fachinformationen/170506\\_vortrag\\_streuobsttag\\_bosch.pdf](https://www.hochstamm-deutschland.de/files/hochstamm/fachinformationen/170506_vortrag_streuobsttag_bosch.pdf)